

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0258/21/7 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0258/21	27.08.2021

Absender Jugendhilfeausschuss	
Gremium Finanz- und Grundstücksausschuss Ausschuss für Familie und Gleichstellung Stadtrat	Sitzungstermin 01.09.2021 07.09.2021 09.09.2021

Kurztitel Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass in der Beschlussvorlage zur Drucksache DS0258/21 der Beschlusspunkt 2 folgendermaßen geändert und ergänzt wird:

“Ein Verfahren zur unterjährigen Anpassung zu Mehrbedarfen von Angeboten, Diensten und Einrichtungen ist spätestens im 1. Quartal 2022 zu erarbeiten, um flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Das Verfahren beinhaltet konkrete planerische Schritte, die transparent kommuniziert werden. Zur qualitativen und quantitativen Evaluation der Angebote ist zudem die Installation eines Re-Evaluationsprozesses mit entsprechender Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Familien und Fachkräften in das Verfahren zu implementieren. Hierzu wird die UAG Qualitätsentwicklung mit Trägerbeteiligung revitalisiert und damit beauftragt. Diese prüft und überarbeitet ebenso als Teil des Verfahrens die Qualitätsinstrumente und die fachlichen Anforderungen auf Praxistauglichkeit und passt sie entsprechend ihrer Feststellungen an. Die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung wird ebenfalls als fester Bestandteil des Arbeitsauftrages (fachinhaltliche Anforderung) an alle Akteur*innen formuliert.”

Begründung:

Auch wenn eine Flexibilisierung im Prozess gewünscht wurde, muss sichergestellt werden, dass die Träger Planungssicherheit haben. Eine unterjährige Anpassung von Angeboten darf nur dann diskutiert werden, wenn Mehrbedarfe berücksichtigt werden können oder die momentan einkalkulierten prognostischen Entwicklungen unerwartet verlaufen. Die in den Ausführungen zum Beschlusspunkt enthaltenen Konkretisierungen müssen u.E. mit in den Beschlusstext, um konkrete Maßnahmen sichtbar zu machen. Neben der Flexibilisierung

wurde in den Fachveranstaltungen auch die kontinuierliche Evaluation eingefordert, deshalb muss diese hier noch ergänzt werden. Für eine Evaluation halten wir es nebst Kontinuität (bspw. Jährlicher Überprüfung) für unabdingbar neben quantitativen Parametern auch qualitative einfließen zu lassen. Der Erfolg der Jugendhilfeplanung, sowie der Nutzen für Kinder, Jugendliche und Familien lässt sich nicht allein in Zahlen und Statistiken abdecken, sondern bedarf aktiver Partizipation der Zielgruppen, sowie qualitativer Reflexion über Nutzen und Verbesserungsmöglichkeiten, seitens der Träger und der Zielgruppen.

U.a. die prozentuale Zuordnung der Methoden innerhalb der Angebotsformate (Anlage 4 fachliche Anforderungen) müssen nach Rückmeldung aus der AG §78 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und der AG §78 Familienarbeit geprüft werden, da sie nach aktueller Einschätzung an manchen Stellen unrealistisch kalkuliert erscheinen.

Dennis Jannack
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss